

# Platzordnung

Um unsere Platzanlage in einem sauberen Zustand zu halten und um einen Reibungslosen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen sind folgende Punkte zu beachten.

1. Jeder Hundeführer ist verpflichtet seinen Hund vor Betreten des Ausbildungsplatzes auslaufen und versäubern zu lassen.
- 2. Das Auslaufen auf dem Gelände des Sportverein Überlingen ist zu unterlassen.**
3. Solange es der Ausbildungsablauf nicht anders erfordert sind die Hunde an der Leine zu führen.
4. Kinder sind während des gesamten Ausbildungsbetriebes vom Ausbildungsplatz fernzuhalten. Die Aufsichtspflicht der Eltern über deren Kinder und Hunde muss während des Ausbildungsbetriebes gewährleistet sein. Bei Unfälle durch Verstöße übernimmt der HSV Überlingen keine Haftung.
5. Hunde die nicht am Ausbildungsbetrieb teilnehmen, sollten in den Boxen oder in der Auto Box sicher untergebracht werden.
6. Die gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten.
7. Bei Erkrankungen eines Hundes, vor allem wenn es sich um eine ansteckende Krankheit handelt, ist unverzüglich der Ausbildungswart bzw. der Vorstand zu informieren.
8. Der Ausbildungswart muss über die Läufigkeit von Hündinnen unterrichtet werden.
9. Sollte sich ein Hund auf dem Ausbildungsplatz entleeren, so sind 3 Euro zu bezahlen.
10. Alle Hunde, die den Ausbildungsplatz betreten, müssen geimpft sein. Ebenso müssen alle Hunde Haftpflicht versichert sein. Der Verein übernimmt bei Unfällen keine Haftung.
11. Übungsleiter, Schutzdiensthelfer und Hundeführer sprechen sich vor dem Schutzdienst bzw. Übungsbetrieb ab.
12. Den Anordnungen des Ausbildungsleiter ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann dieser den Hundeführer vom Ausbildungsbetrieb ausschließen.